

„Einmalzahlung“

**Vertragsbedingungen für die Nutzung der
IsarCardJob mit jährlicher Zahlung
- incl. Servicepaket „1 Plus“ der MVG -**

Allgemein

Das Angebot IsarCardJob ist Bestandteil des MVV-Gemeinschaftstarifs und gilt in allen MVV-Verkehrsmitteln im eingetragenen Geltungsbereich.

Die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) schließt im Auftrag der Verbundverkehrsunternehmen im MVV den Vertrag über die IsarCardJob ab. Die MVG Münchner Verkehrsgesellschaft mbH führt stellvertretend für alle Partner im MVV die vertrieblichen Angelegenheiten (Fahrscheinerstellung und finanzielle Abwicklung) für die IsarCardJob im Center Abonnement und Großkundenservice durch.

Für die Nutzung der IsarCardJob gelten grundsätzlich die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Münchner Verbundtarifs in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende Regelungen und besondere Bestimmungen für die Nutzung der IsarCardJob werden im Folgenden erläutert.

Besondere Bestimmungen für die Nutzung der IsarCardJob**• Geltungsdauer**

Die IsarCardJob gilt 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben.

• Mitnahmeregelung für Kinder

Für die Mitnahme von Kindern gilt die Regelung des MVV-Gemeinschaftstarifs für die IsarCard (MVV-Tarif Abschnitt B, I, 2a)

• Bezahlung durch die Beschäftigten, mangelnde Kontodeckung

Die Bezahlung der IsarCardJob der LH München durch die Beschäftigten erfolgt in einem Betrag, der durch das Center Abonnement und Großkundenservice der MVG von den Bankkonten der Beschäftigten mittels Lastschrift abgebucht werden.

Kann eine Jahresrate mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift des/der Kontoinhabers/in trotz korrekter Abbuchung zurückgenommen oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgen zwei Erinnerungen an die/den Beschäftigte/n durch das Center Abonnement und Großkundenservice. Im Anschluss erhält der/die Beschäftigte vom AboCenter eine Kündigung; die LH München, Personal- und Organisationsreferat, P 2.13 wird über diese Kündigung informiert. Für die in diesem Fall vom Beschäftigten zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsentgelt je Lastschrift erhoben; die Höhe des Bearbeitungsentgeltes je Rücklastschrift richtet sich nach dem MVV-Gemeinschaftstarif Anlage 5 Punkt 13. Eine Ratenzahlung der ausste-

henden Beträge ist nur bei Rückgabe der IsarCardJob möglich. Zahlungsaufschub ist generell ausgeschlossen. Die ausstehende Forderung der MVG, die auch anfallende Bankgebühren enthält, wird durch die LH München, soweit durchführbar, von den Bezügen des Beschäftigten einbehalten und an die MVG weitergeleitet.

Beschäftigte, denen das IsarCardJob-Ticket durch das AboCenter gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Kauf eines neuen IsarCardJob-Tickets.

- **Angaben auf der IsarCardJob**

Neben den tariflich vorgegebenen Angaben wird die einheitliche Bezeichnung „LH München“ aufgedruckt.

- **Fahrt mit der IsarCardJob und Kontrollbeanstandung**

Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzuführen. Die Bestimmungen bei einer Kontrollbeanstandung regelt der MVV-Gemeinschaftstarif. Alle Beträge im Zusammenhang mit einer Kontrollbeanstandung sind von den Beschäftigten bei der jeweiligen Einspruchsstelle direkt zu bezahlen.

- **Zusendung der IsarCardJob**

Spätestens drei Wochen vor Ablauf der 12- monatigen Laufzeit der Tickets werden die IsarCardJob Zeitkarten den Beschäftigten per Post an die Privatanschrift übersandt. Für eine zeitgerechte Zusendung der Karten benötigt das Center Abonnement und Großkundenservice Änderungswünsche spätestens 2 Monate vor Ablauf der 12- monatigen Laufzeit, ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehen Datenbestandes.

- **Kündigung der IsarCardJob durch die Beschäftigten**

Die IsarCardJob ist grundsätzlich 12 Monate gültig. Sie kann jedoch unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigung) oder Änderung der Beschäftigung (z. B. Wechsel vom Tages- in den Schichtdienst)
- Neuer Wohnort, der außerhalb des MVV-Gesamtnetzes liegt oder eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV besitzt
- Wechsel des Arbeitsplatzes und der neue Standort des Arbeitsplatzes liegt außerhalb des MVV-Gesamtnetzes oder besitzt eine unzumutbare Anbindung an den ÖPNV
- Krankheit
- Mutterschutz und Erziehungsurlaub

Die Kündigung muss durch die Beschäftigten schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats erfolgen. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten die IsarCardJob spätestens am 1. Werktag des Monats, für den die Kündigung wirksam ist, beim Center Abonnement und Großkundenservice oder bei der LH München, Personal- und Organisationsreferat, P 2.13 abgeben; die Weitergabe der gekündigten IsarCardJob Karte an das Center Abonnement und Großkundenservice der MVG durch die LH München hat bis zum 5. Werktag dieses Monats zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Rückgabe verlängert sich das Vertragsverhältnis

und die entsprechende Zahlungsverpflichtung der IsarCardJob. Nach fristgemäßer Rückgabe der IsarCardJob Karte - z.B. wegen Kündigung des Arbeitsverhältnisses – wird den Beschäftigten für jeden nicht genutzten Kalendermonat 1/12 des Jahreskartenpreises erstattet. Der Erstattungsbeitrag wird auf das Bankkonto der Beschäftigten überwiesen.

- **Verlust der IsarCardJob durch die Beschäftigten**

Die Bestimmungen bei Verlust der Karte regelt Anhang 5 Punkt 9 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Die Beschäftigten haben sich persönlich an das Center Abonnement und Großkundenservice zu wenden und die Kosten bar beim Erhalt der Ersatzkarte zu bezahlen.

- **Fahrpreiserstattung im Krankheitsfall**

Die Bestimmungen einer Fahrpreiserstattung im Krankheitsfall regelt der Anhang 5 Punkt 15 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Die Servicepauschale bleibt davon unberührt.

- **Änderung des Geltungsbereichs der IsarCardJob (z.B. Umzug der Beschäftigten)**

Bei einer Änderung des Geltungsbereichs der IsarCardJob ist durch die/den Beschäftigte/n der Serviceauftrag (Anlage 5) zusammen mit der IsarCardJob beim Center Abonnement und Großkundenservice vorzulegen. Eine Änderung kann nur zum Monatsersten erfolgen. Im Austausch stellt das MVG Center Abonnement und Großkundenservice die neue IsarCardJob aus. Sich aus der Änderung des Geltungsbereichs ergebende Preisunterschiede werden ab dem Änderungszeitpunkt erstattet bzw. nachbelastet; Die Abbuchung/Gutschrift erfolgt von bzw. auf das Bankkonto der Beschäftigten.

- **Namens- und Anschriftenänderung**

Bei einer Namens- oder Anschriftenänderung ist durch die/den Beschäftigte/n der Serviceauftrag (Anlage 5) auszufüllen und an die MVG Center Abonnement und Großkundenservice zu senden. Die Zusendung einer neuen IsarCardJob erfolgt nicht zum Zeitpunkt der Namensänderung, sondern erst mit Zusendung der neuen Karten drei Wochen vor Ablauf der 12-monatigen Laufzeit der IsarCardJob.

- **Änderung der Kontoverbindung**

Eine Änderung der Bankverbindung der/des Beschäftigten ist durch diese mit dem Serviceauftrag (Anlage 5) unverzüglich an die MVG Center Abonnement und Großkundenservice zu senden. Sollte die geänderte Bankverbindung nicht bis zum 10. des dem Ablauf der IsarCardJob Jahres-/Teiljahreskarte vorangehenden Monats dem AboCenter vorliegen, kann die neue Bankverbindung erst bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden.

- **Aufnahme von Beschäftigten während der Laufzeit des IsarCardJob-Vertrages**

Nach Beginn der Laufzeit des IsarCardJob-Vertrages können Beschäftigte jeweils zum Monatsersten in den Vertrag zur IsarCardJob einsteigen. Die monatliche Nachbestellung muss dem Center Abonnement und Großkundenservice mindestens vier Wochen vor Geltungsbeginn vorliegen, damit eine rechtzeitige Zusendung der IsarCardJob Teiljahreskarte gewährleistet werden kann. Für die neu ausgestellte IsarCardJob Teiljahreskarte wird den Beschäftigten zum 1. Geltungstag der IsarCardJob Karte der anteilige Betrag für die Teiljahreskarte vom Konto abgebucht. Nach Ablauf

der Teiljahreskarte erhalten diese Beschäftigten eine IsarCardJob Jahreskarte mit 12monatiger Gültigkeit im Rahmen der Sammellieferung für das Folgejahr.

Falls ein/e Beschäftigte/r mehrmals die Aufnahme während der Laufzeit des Firmenticketvertrages beantragt, so kann das Center Abonnement und Großkundenservice der MVG diese Aufnahme ablehnen.

- **Servicepauschale der LH München**

Zur Deckung der entstehenden Kosten durch die Inanspruchnahme des MVG Servicepaketes (Anlage 6) erhebt die LH München eine Servicepauschale von den Beschäftigten, die zum 1. Geltungstag der IsarCardJob in einer Summe von der MVG im Auftrag der LH mittels Lastschrift abgebucht wird.

- **Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

Das MVG Center Abonnement und Großkundenservice ist berechtigt, persönliche Daten der Mitarbeiter gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, automatisiert zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der MVG, die Stadtwerke München GmbH, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführt sowie Dritte, deren sich die MVG bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient.